

# EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

## Inhalt Ausgabe Juli 2020

Seite

### THEMA DES MONATS

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 – Schwerpunkte des Programms der Triopräsidentschaft 2

### AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Konsultation zur Renovierungswelle 5

INDEX digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2020 (DESI) 5

Kommission schlägt Änderung des InvestEU-Programms vor 5

Corona Wiederaufbauplan: Aufbau- und Resilienzfähigkeit nicht an bindende Reformvorgaben gekoppelt 6

EU-Solvenzhilfinstrument soll 300 Mrd. Euro investieren 7

### STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Ausschuss der Regionen: Görlitzer Landrat Bernd Lange für Unterstützung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch die EU 8

Die Urbane Agenda für die EU – Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe konsultiert Aktionsplan 8

Ratsschlussfolgerungen: Chancengleichheit von Jugendlichen zwischen städtischen und ländlichen Regionen steigern 8

### WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Überprüfung der Bauproduktenverordnung 10

### FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Bericht der High Level Group zur Kapitalmarktunion 11

Taxonomie-Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht 11

### AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

„Europas Cities Fit for Future“: Hochrangige Online-Webserie zur europäischen Stadtentwicklung 12

European Capital und Green Leaf Award 12

Unterstützung für Projekte der Regio Stars Awards 12

Horizont 2020 Aufrufe im Bereich Energiewende und Energieeffizienz in Gebäuden 12

Aufruf für den Access City Award 13

#### Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen



Jonas Scholze  
Miriam Rausch

Dr. Özgür Öner  
Stefanie Merk  
Mareike Lobeck

Andreas Beulich (be)

Inga Hager (ha)

Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 10

T: +32 2 550 16 16

T: +32 2 550 16 18

T: +32 2 738 02 93

T: +: +32 2 792 1005

E: [j.scholze@deutscher-verband.org](mailto:j.scholze@deutscher-verband.org)

E: [oener@gdw.de](mailto:oener@gdw.de)

E: [andreas.beulich@bfw-bund.de](mailto:andreas.beulich@bfw-bund.de)

E: [hager@pfandbrief.de](mailto:hager@pfandbrief.de)

E: [gero.gosslar@zia-deutschland.de](mailto:gero.gosslar@zia-deutschland.de)

## Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 – Schwerpunkte des Programms der Triopräsidentschaft

Am 1. Juli 2020 wird Deutschland turnusgemäß für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Gleichzeitig beginnt damit die sogenannte Triopräsidentschaft Deutschlands, Portugals und Sloweniens: Portugal übernimmt den Vorsitz im Januar 2021 von Deutschland und gibt ihn sechs Monate später an Slowenien ab. Damit soll gewährleistet werden, dass politisch bedeutsame Themen über einen längeren Zeitraum koordiniert und vorangebracht werden können.

Das Schwerpunktthema der Triopräsidentschaft mit deutscher Beteiligung wird zunächst die Bekämpfung und Bewältigung der sozioökonomischen Folgen der Covid-19-Pandemie sowie die Verbesserung des europäischen Krisenmanagements darstellen.

Weitere relevante Themen sind unter anderem:

- Der Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und das Aufbauinstrument ("Next Generation EU").
- Die künftige Beziehung der EU zum Vereinigten Königreich.
- Die Umsetzung der Strategischen Agenda 2019-2024 (wurde von dem Europäischen Rat am 20. Juni 2019 angenommen). Die strategische Agenda beinhaltet: den Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten; Entwicklung unserer wirtschaftlichen Basis; Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas; Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt.
- Im Rahmen der Entwicklung der wirtschaftlichen Basis werden Energiethemen eine wichtige Rolle einnehmen: Der Dreivorsitz möchte die Verwirklichung der Energieunion durch einen integrierten, vernetzten und einwandfrei funktionierenden europäischen Energiemarkt mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Energie und dem Übergang zur Klimaneutralität verwirklichen. Dazu wird er überprüfen, inwieweit der Energiesektor nach der COVID-19-Pandemie die Erholung fördern kann.
- Die Wiederherstellung und Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarkts, insbesondere der Übergang zu einer grünen Wirtschaft, der digitale Wandel, die digitale Souveränität, eine dynamische Industriepolitik, Unterstützung von KMU und Start-ups, die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, widerstandsfähigere Infrastrukturen (vor allem im Gesundheitssektor) und die Verringerung der Abhängigkeit von Drittstaaten.

Für die Wohnungswirtschaft, Stadtentwicklung und Raumordnung sind folgende Bereiche von besonderer Bedeutung:

Die deutsche Ratspräsidentschaft wird sich auch auf die KMU-Strategie der Kommission konzentrieren, um die Politik der EU für kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Hier wird es für die Wohnungswirtschaft relevant sein, auf eine aktualisierte KMU-Strategie zu drängen, die die Interessen öffentlicher KMU berücksichtigt und die aktuelle Benachteiligung thematisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist die Fortführung und der Abschluss der Verhandlungen zur europäischen Kohäsionspolitik. Die EU-Kommission hält weiterhin an dem ehrgeizigen Ziel fest, die neue Förderperiode am 1. Januar 2021 anlaufen zu lassen und hatte im Mai ergänzende Änderungen für die relevanten Verordnungen vorgeschlagen. Umstritten sind u. a. nach wie vor die niedrigen Ko-Finanzierungssätze. Der Erfolg der Verhandlungen ist eng an die Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen geknüpft und unterliegt folglich einer höheren Komplexität.

Ein weiteres Thema für die Wohnungswirtschaft wird die intelligente Sektorenintegration sein. Die Liberalisierung des Strommarktes im europäischen Kontext hat in Deutschland dazu geführt, dass

Stromerzeugung, Stromnetz sowie Messwesen mit einem marktlich organisierten Stromabsatz getrennt wurden. Damit die dringend notwendigen Investitionen in die lokale Stromerzeugung, insbesondere in Photovoltaik-Anlagen – aber für schlüssige Energiekonzepte auch in BHKW – und in die damit verbundenen Mieterstromprojekte sowie Beiträge zur Elektromobilität möglich werden, müssen überall dort, wo es Anforderungen an einen räumlichen systematischen Zusammenhang gibt, Möglichkeiten gefunden werden, die Rechte von Letztverbrauchern soweit zu koordinieren, dass sie mit der Zielsetzung von lokaler Energieerzeugung in Einklang gebracht werden. Dies betrifft insbesondere die Definition des Letztverbrauchers und die Definition von Kundenanlagen. Darüber hinaus ist eine drastische Vereinfachung für die Erzeugung und Nutzung von Strom im lokalen Zusammenhang notwendig.

Die Triopräsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien hat sich eindeutig zu den Zielsetzungen des Übereinkommens von Paris – Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen – bekannt. Die deutsche Ratspräsidentschaft unterstützt explizit die Initiative zur Klimaanpassungsstrategie und den Green Deal. Der „Green Deal“ ist eine der sechs politischen Leitlinien und Kernstück der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Reform der neuen Europäischen Kommission. Mit dem Paket sollen Ziele wie die Klimaneutralität in der Europäischen Union bis 2050, die Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung und der Schutz des Naturkapitals verfolgt werden. Der Green Deal ist jedoch noch mehr: Er soll zu einem Umdenken in und zu einer Umstrukturierung der Gesellschaft und Wirtschaft führen und ist als neue Wachstumsstrategie der EU gedacht. Für diesen grundlegenden europäischen Strukturwandel hat die Kommission mit dem Green Deal insgesamt 50 Initiativen und einen ersten Fahrplan für die wichtigsten Strategien und Maßnahmen vorgestellt. Sie sollen in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden. Besonders in den Bereichen Energie, Gebäude, Industrie und Mobilität wird die Umsetzung des Green Deals stattfinden, jedoch sind alle Wirtschaftszweige einbezogen. Für den Gebäudebestand, auf den 40 Prozent des Energieverbrauchs in der EU entfällt, sind im Green Deal eine „Renovierungswelle“ für öffentliche und private Gebäude für Oktober 2020 und mindestens eine Verdoppelung der aktuellen Renovierungsquote in der EU angekündigt.

In die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft wird voraussichtlich auch die Umsetzung der Basel III Verordnung fallen. Es ist für die Wohnungswirtschaft relevant, dass die Basel III Verordnung die Finanzierung des sozialen und bezahlbaren Wohnraumes nicht zusätzlich erschwert. Für die Wohnungswirtschaft wird es elementar sein, die niedrige Risikogewichtung beizubehalten. Die Schaffung von einheitlichen Wettbewerbsbedingungen für die Kreditvergabe aus internationaler Sicht darf dabei nicht zu Lasten der deutschen Langfristkultur gehen. Die Benachteiligung durch die Einführung einer höheren Risikogewichtung würde sich, gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Neubauaktivitäten, auf die Finanzierung der Wohnungs- und Immobilienunternehmen in Deutschland besonders stark auswirken.

Außerdem wird im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft unter anderem die Digitalisierung von Dienstleistungen und Organisationen ein bedeutendes Thema sein.

Im Bereich der Wohnungsbaupolitik hat das Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat zur Unterstützung der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands ein Forschungsprojekt in 2018 in Auftrag gegeben, das einen Gesamtüberblick über Programmatik und aktuelle Ausprägungen der Wohnungspolitik der EU-Mitgliedsstaaten erarbeiten und das jeweilige Zusammenwirken von Marktgegebenheiten, unterschiedlichen nationalen rechtlichen Regelungen und förderpolitischen Maßnahmen im nationalen Gesamtkontext aufzeigen soll. Im Fokus der Studie sollen insbesondere Selbstverständnis, Verfasstheit und Steuerungsintensität der nationalen Wohnungspolitik sowie politische Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten der zurückliegenden 5-7 Jahre stehen. Diese aktualisierte Darstellung der Wohnungspolitik sollen Deutschlands Beitrag für den Europäischen Dialog während der Ratspräsidentschaft darstellen, um den fachlichen

Austausch zu verbessern und vergleichende Einschätzungen der Wohnungspolitiken in Europa zu erleichtern. Die Ergebnisse der Studie werden auf einer Europäischen Konferenz der deutschen Ratspräsidentschaft zur Wohnungspolitik am 6. November 2020 in Berlin vorgestellt.

Im Bereich der Stadt- und Raumentwicklung bereitet das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ein informelles Ministertreffen vor, welches am 30. November 2020 in Leipzig stattfinden soll. Im Zentrum steht die Verabschiedung der neuen Leipzig-Charta, die als übergeordnetes strategisches Dokument grundlegende Ziele und Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa enthält. Eine neue Kernforderung der Leipzig-Charta ist die Stärkung der Gemeinwohlorientierung in der Stadtentwicklung. Daneben ist die Verabschiedung eines zweiten Umsetzungsdokumentes vorgesehen, welches die Fortführung der Urbanen Agenda für die EU sowie deren Verknüpfung mit den Leitprinzipien der Leipzig-Charta beinhaltet.

Analog zur Stadtentwicklung soll unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft der Bereich der Europäischen Raumordnung mit der Verabschiedung der Territorialen Agenda 2030, welche während eines informellen Ministertreffens back-to-back mit den Kollegen der Stadtentwicklung am 1. Dezember 2020 in Leipzig erfolgt, neue Impulse erfahren. Um den Prinzipien der TAEU2030 zur Umsetzung zu verhelfen, ist es geplant, diesen Prozess mit Pilotinitiativen zu unterstützen, die u. a. Maßnahmen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Europa vorsehen.

Am 16. Juni 2020 hat die Triopräsidentschaft ihr Programm den Mitgliedstaaten im Rat für allgemeine Angelegenheiten präsentiert (informelle Videokonferenz). Das Programm wurde im schriftlichen Verfahren angenommen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

(gdw/jos)

### Konsultation zur Renovierungswelle

Nach der Konsultation zum Fahrplan (Roadmap) hat die Kommission am 11. Juni 2020 ihre angekündigte **Konsultation** zur Gebäuderenovierung (Renovation Wave) begonnen. Die Konsultation besteht aus einem umfangreichen 95-seitigen Fragebogen.

Die Europäische Kommission möchte Meinungen dazu einholen, wie die Renovierungswelle wirksam und umfassend ausgestaltet werden kann. Als Schwerpunkte für die Renovierungswelle werden Sozialwohnungen, Schulen und Krankenhäuser genannt. Ziel der Initiative ist es, die niedrigen Renovierungsraten in der EU zu erhöhen, da derzeit durchschnittlich nur 1 Prozent der Gebäude in der Europäischen Union renoviert werden. Es wird angestrebt, dies in den kommenden Jahren mindestens zu verdoppeln.

Da 36 Prozent der Treibhausgasemissionen sowie 40 Prozent des Energieverbrauchs auf den Gebäudesektor fallen, ist die Kommission der Ansicht, dass die Renovierung von Gebäuden einen bedeutenden Teil zur Umsetzung des Green Deals ausmacht. Es müssten etwa 325 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr investiert werden, davon 250 Milliarden Euro für den Wohnsektor und 75 Milliarden Euro für öffentliche Gebäude, um die Energie- und Klimaziele für 2030 zu erreichen.

Die Renovierungswelle soll voraussichtlich im 3. Quartal 2020 veröffentlicht werden.

Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 9. Juli 2020 möglich. (gdw)

### INDEX digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2020 (DESI)

Am 11. Juni 2020 hat die Kommission die Ergebnisse der Ausgabe 2020 des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (**Digital Economy and Society Index –DESI**) veröffentlicht. Der DESI-Index stellt die Leistungen der EU-Mitgliedstaaten in unterschiedlichsten Bereich der Digitalisierung dar. Laut DESI 2020 wurden in allen Mitgliedstaaten und in allen im Index gemessenen Schlüsselbereichen Fortschritte erzielt. Dies ist im Kontext der COVID-19-

Pandemie umso wichtiger, denn sie hat gezeigt, dass digitale Technik inzwischen eine ganz wesentliche Rolle spielt, weil wir damit weiterarbeiten, die Ausbreitung des Virus verfolgen und die Suche nach Arzneimitteln und Impfstoffen beschleunigen können. Zudem zeigen die für den Aufbau relevanten DESI-Indikatoren, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen verstärken sollten, um eine bessere Abdeckung mit Netzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN), die Zuteilung von 5G-Frequenzen im Interesse der kommerziellen Einführung von 5G-Diensten, die Erweiterung der digitalen Kompetenzen der Bürger und die weitere Digitalisierung von Unternehmen und des öffentlichen Sektors zu erreichen. Die größten EU-Volkswirtschaften gehören nicht zur Spitzengruppe, was dafür spricht, dass das Tempo der Digitalisierung angezogen werden muss, wenn die EU die doppelte Herausforderung des ökologischen und des digitalen Wandels meistern will. Deutschland liegt laut Ranking an zwölfter Stelle. Dennoch sticht Deutschland positiv heraus, als eines der Länder, wo der 5G-Ausbau am weitesten vorangeschritten ist. DESI-Daten fließen in die länderspezifischen Analysen ein, die den digitalen Empfehlungen des Europäischen Semesters zugrunde liegen. (be)

### Kommission schlägt Änderung des InvestEU-Programms vor

Die am 29. Mai 2020 von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen **Änderungen des InvestEU-Programms (Annex)** sollen private Investitionen in Unternehmen strategischer Sektoren der EU stärken, die durch die COVID-19-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind und damit Investoren aus Nicht-Mitgliedstaaten anlocken könnten.

Das Programm wurde bereits in einer Interinstitutionellen Vereinbarung bestätigt und beinhaltet 14 bestehende Finanzinstrumente. Es sieht die Einrichtung des InvestEU-Fonds vor, der über den EU-Haushalt eine Garantie stellt, um private Investitionen zur Finanzierung riskanter Investitionsprojekte zu generieren.

Den anfänglich vier Politikbereichen des Programms (1. nachhaltige Infrastruktur, 2. Forschung, Innovation und Digitalisierung, 3. KMUs, 4. soziale Investitionen und Kompetenzen) soll nun ein fünfter Bereich hinzugefügt werden, der strategische Investitionen abdecken soll. Damit sollen die europäischen Wertketten gestärkt werden, da einigen Mitgliedstaaten dafür nach der Corona-Krise die Mittel fehlen werden und viele Projekte zudem grenzübergreifend sind.

Investitionen in diesem Politikbereich sind Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat und Tätigkeiten in den folgenden strategischen Sektoren verfügbar:

- Kritische Gesundheitsversorgung
- Kritische (physische und virtuelle) Infrastruktur, darunter auch Energie, die Bereitstellung von dazu benötigten Gütern und Dienstleistungen
- Schlüsseltechnologien im Bereich Umwelt und Digitales, darunter u. a. erneuerbare Energien, Energiespeicherung und Kreislaufwirtschaft
- Produktionsanlagen für die Massenproduktion von Komponenten und Geräten der Informationskommunikation und -technologie in der EU
- Lieferung und Bevorratung von kritischen Inputs, einschließlich u. a. Energie, an öffentliche Akteure, Unternehmen oder Verbraucher in der Union, wobei es um Ressourceneffizienz und Zirkularität in strategischen Wertschöpfungsketten geht
- kritische Technologien und Inputs für die Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten

Der Kommission zufolge beläuft sich das kurzfristige Investitionsdefizit auf über 1 Bio. Euro pro Jahr. Für den Zeitraum 2020-2021 wird der Investitionsrückgang aufgrund der Krise auf 846 Mrd. Euro geschätzt. Die benötigten Investitionen zur Behebung der von der Pandemie hervorgehobenen Mängel beträgt 20 Mrd. Euro pro Jahr und die für den Umwelt- und digitalen Wandel benötigten Investitionen werden auf rund 600 Mil. Euro geschätzt. Mit den Änderungen des InvestEU-Programms sollen diese

Investitionslücken gefüllt werden. Die Garantie des InvestEU-Fonds würde dann insgesamt von 38 Mrd. Euro auf 75 Mrd. Euro angehoben werden und sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 20 Mrd. Euro für den Bereich nachhaltige Infrastruktur
- 10,2 Mrd. Euro für den Bereich Forschung, Innovation und Digitalisierung
- 10,2 Mrd. Euro für den Bereich KMUs
- 3,6 Mrd. Euro für den Bereich soziale Investitionen und Kompetenzen
- 31,2 Mrd. Euro für den neuen Bereich strategische Investitionen

Damit sollen insgesamt mehr als 1 Bio. an Investitionen generiert werden. (gdw)

### **Corona Wiederaufbauplan: Aufbau- und Resilienzfazilität nicht an bindende Reformvorgaben gekoppelt**

Valdis Dombrovskis, Vizepräsident der Europäischen Kommission, und Paolo Gentiloni, Kommissar für Wirtschaft, betonten, dass die Hilfen, die den Mitgliedstaaten im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** (Teil des Wiederaufbauplans "Next Generation EU") zur Modernisierung ihrer Wirtschaft zugewiesen werden, nicht an bindende Reformvorgaben gekoppelt sind, wie es bei den Rettungspaketen während der Staatsschuldenkrise der Fall war. Stattdessen können die Mitgliedstaaten ihre Wiederaufbaupläne mit den geplanten Ausgaben und Investitionen auf freiwilliger Basis der Kommission mitteilen. Sie legen selbst Etappenziele fest, anhand derer die Umsetzung der Pläne gemessen und die Auszahlung der Hilfen in Tranchen aktiviert werden. Die Kommission prüft dann, inwiefern die nationalen Pläne mit den länderspezifischen Empfehlungen übereinstimmen, die bei der Haushaltsbewertung des Europäischen Semesters ausgegeben wurden. Wenn eine Einigung gefunden wurde, bespricht der zuständige Ausschuss des Rats den Plan und die Mitgliedstaaten geben über eine qualifizierte Mehrheit eine bindende Meinung ab. Danach trifft die Kommission eine endgültige Entscheidung.

Bei der Überprüfung der nationalen Pläne werden insbesondere die Klima- und Digitalprogramme betrachtet. So soll auch sichergestellt werden, dass sie mit den Zielen des Green Deals und der Digitalstrategie übereinstimmen, wie Frans Timmermans, geschäftsführender Vizepräsident der Kommission und Kommissar für Klimaschutz, ebenfalls am 28. Mai 2020 erklärte.

Der Vorschlag einer Verordnung für eine Aufbau- und Resilienzfazilität, aufbauend auf Artikel 175 AEUV, enthält insgesamt 603 Mrd. Euro (Tageskurs), davon 335 Mrd. Euro in Zuschüssen und 268 Mrd. Euro in Darlehen. Mindestens 60 Prozent der als Zuschüsse gewährten Mittel müssen dabei bis Ende 2022 bereitgestellt werden, die verbleibenden Mittel bis Ende 2024, wenn das Instrument ausläuft. Darlehensanträge können innerhalb der 3 Jahre des Europäischen Wiederaufbauplans gestellt werden. Die Verteilung der Mittel erfolgt über einen Schlüssel, der auf der Bevölkerungszahl, dem Pro-Kopf-BIP und der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der letzten 5 Jahre beruht. Für Deutschland würden dies 21,5 Mrd. Euro (Kurs 2018) bedeuten (siehe [Annex](#)).

Die finanzielle Säule des europäischen Wiederaufbauplans, Next Generation EU, enthält ein [Solvenzhilfeinstrument](#), mit dem über Garantien Privatkapital mobilisiert werden soll, um Unternehmen dabei zu helfen, die Krise zu überwinden. Hinsichtlich der Hilfe, die unter diesem neuen Solvenzhilfeinstrument bereitgestellt wird, erklärte Timmermans bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Kommissaren Elisa Ferreira und Nicolas Schmit, dass die unterstützten Unternehmen bei ihrem Wiederaufbau einen Beitrag für eine grüne, widerstandsfähige, digitale Wirtschaft leisten müssen. Unternehmen, die einen hohen Emissionsausstoß haben, müssen grüne Übergangspläne vorlegen.

Die Beratungen der Mitgliedstaaten im Rat und des Europäischen Parlaments zum Wiederaufbauplan werden voraussichtlich nicht vor diesem Sommer abgeschlossen sein. (gdw)

### EU-Solvvenzhilfeinstrument soll 300 Mrd. Euro investieren

Am 29. Mai 2020 stellte die Europäische Kommission die Details des neuen [Solvenzhilfeinstruments](#) vor, das den Mitgliedstaaten und allen Sektoren, die unter den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI; der finanziellen Säule der Investitionsoffensive für Europa) fallen, vorübergehend zur Verfügung stehen wird. Es wird durch die Bereitstellung einer EU-Garantie für die Europäische Investitionsbank (EIB) funktionieren und ist als drittes Fenster des EFSI geplant, über das privates Kapital zur Unterstützung der Solvenz förderfähiger Unternehmen mobilisiert werden soll. "Die EIB-Gruppe wird die EU-Garantie nutzen, um hauptsächlich über Intermediäre zu investieren oder das Risiko privater Anleger bei Investitionen in förderfähige Unternehmen zu verringern."

Dabei soll es sich auf die bedürftigsten und am stärksten von der Krise betroffenen Sektoren und Unternehmen und die Mitgliedstaaten konzentrieren, die am wenigsten in der Lage sind, diese Unternehmen zu unterstützen. Außerdem sollen ökologische und digitale Übergänge gefördert sowie grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivitäten unterstützt werden. Voraussetzung ist auch, dass die intermediären Fonds innerhalb der EU eingerichtet werden und operieren und die profitierenden Unternehmen wirtschaftlich rentabel sind.

Bis zum Ende des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) Ende 2020 gilt für das Instrument die Leitungsstruktur des EFSI. Die Mitgliedstaaten sind in die Entscheidungsfindung bezüglich der EFSI-Garantie nicht eingebunden.

Insgesamt wird der EU-Haushalt der EIB-Gruppe eine Garantie in Höhe von etwa 75 Mrd. Euro stellen (5 Mrd. Euro unter dem aktuellen MFR und zusätzliche 26 Mrd. Euro aus dem Wiederaufbauplan "Next Generation EU"). Das Instrument sieht Investitionen in Höhe von 300 Mrd. Euro an Solvenzhilfen vor. (gdw)

### **Ausschuss der Regionen: Görlitzer Landrat Bernd Lange für Unterstützung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch die EU**

Die Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt im Ausschuss der Regionen wird sich am 10. Juli 2020 mit einem Bericht zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse befassen. Berichterstatter ist der Görlitzer Landrat Bernd Lange (CDU/EVP).

Lange wirbt in der Stellungnahme für eine dezidierte Beachtung von Klein- und Mittelstädten im ländlichen Raum und bemängelt, dass manche EU-Politiken und Programme zu stark auf die Problemlagen von Großstädten abzielen und Klein- und Mittelstädte nicht davon profitieren können. EU-Politiken müssen aber auch, so der Bericht, einen Gegenpol schaffen, der eine übermäßige Abwanderung aus den ländlichen Gebieten verhindert und die Herausforderungen einer zunehmenden Urbanisierung abmildert. Die flächendeckende Versorgung und Verfügbarkeit grundlegender öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse für diese Gebiete. Insbesondere die zugewiesene Unterstützung städtischer Projekte mit EFRE-Mitteln brauche langfristig ein Gegenstück, um diese Aufgaben bewerkstelligen und unterstützen zu können.

Der Bericht appelliert gleichermaßen an die europäischen Mitgliedstaaten, auch auf nationaler regionaler und lokaler Ebene, Strategien zu errichten, die eine ausgewogene polyzentrischen Siedlungsentwicklung unterstützen und nicht gegenläufig zueinanderstehen. (jos)

### **Die Urbane Agenda für die EU – Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe konsultiert Aktionsplan**

Die Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe in der Urbanen Agenda für die EU bietet für alle Interessierten Mitsprachemöglichkeiten bei der Entwicklung dieses Arbeitsfeldes. „Partnerschaft“ bedeutet in diesem Kontext ein Netzwerk und eine

Arbeitsgemeinschaft mit 30 ausgesuchten Partnerinnen und Partnern aus ganz Europa, bei der das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) gemeinsam mit Italien die Projektkoordinierung übernommen haben. Das Netzwerk erarbeitet derzeit eine Reihe an Pilotprojekten oder Handlungsempfehlungen, sog. „Aktionen“, zum Umgang mit dem kulturellen Erbe in der Europäischen Stadt. Diese sollen ab 2021 umgesetzt werden und gemäß des sog. „Pakts von Amsterdam“ über Vorschläge zu besserer Regulierung, Finanzierung und Wissensvermittlung zur Stärkung der bestandsorientierten Stadtentwicklung in der EU beitragen. Zentral dabei sind die Fragen: Wie umgehen mit dem wichtigen kulturellen Erbe? Wie dieses schützen und gleichzeitig weiterentwickeln? Und wie dieses ökonomisch und ökologisch in Wert setzen? In den einzelnen Aktionen sollen bspw. Handbücher oder Leitfäden für die kommunale Praxis erarbeitet, Netzwerke aufgebaut und Wissenszentren etabliert werden.

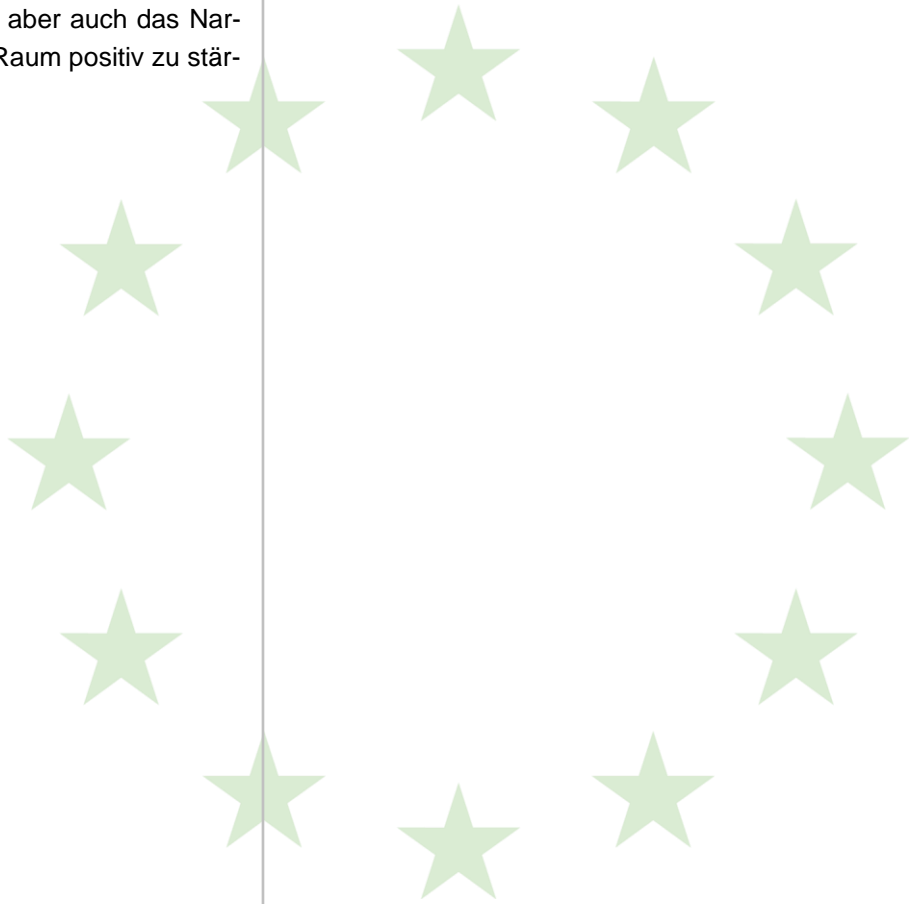
Voraussichtlich im Juli und August 2020 können die geplanten Aktionen im Rahmen einer öffentlichen Beteiligung auf der Online-Plattform „Futurium“ der Europäischen Kommission kommentiert werden. Der Aktionsplan wird bei einer fachöffentlichen Konferenz am 24. und 25. November 2020 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft finalisiert – die sog. Implementierungsphase beginnt. Damit fällt auch der Startschuss für die Umsetzung der Aktionen im Jahr 2021. (jos)

### **Ratsschlussfolgerungen: Chancengleichheit von Jugendlichen zwischen städtischen und ländlichen Regionen steigern**

In einem schriftlichen Umlaufverfahren verabschiedete der Rat am 26. Mai 2020 **Schlussfolgerungen**, mit Zielen zur Chancengleichheit, um den besonderen Bedarfen von Jugendlichen in dünn besiedelten und ländlichen Räumen gerecht zu werden. Diese Räume stehen europaweit unter besonderem Abwanderungs- und Alterungsdruck. Die



Chancengleichheit zwischen den urbanen und ländlichen Gebieten müssen mit dem durch die EU zur Verfügung stehenden Instrumentarium durch die grundlegenden Bildungsinfrastrukturen und Möglichkeiten zum Einstieg in den Beruf gewährleistet werden. Darüber hinaus gilt es aber auch das Narrativ zum Leben im ländlichen Raum positiv zu stärken. (jos)



### Überprüfung der Bauproduktenverordnung

Die Europäische Kommission hat am 17. Juni 2020 einen Fahrplan zur **Revision der Bauproduktenverordnung** eröffnet. Die Bauproduktenverordnung (BauPVO) gilt seit Mitte 2013 und hat das Ziel, den freien Verkehr von Bauprodukten in der EU zu gewährleisten. Dies geschieht durch die Festlegung von harmonisierten Bedingungen für ihre Vermarktung. Die Überprüfung der BauPVO wurde bereits im Rahmen des Green Deal erwähnt und die Überarbeitung der BauPVO wurde auch im Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft im März 2020 aufgenommen. Die Initiative der Kommission zur Überprüfung der Verordnung zielt auf Probleme ab, die im Zusammenhang mit der BauPVO entstanden sind. Eine Analyse hat gezeigt, dass die Einhaltung der Vorschriften eine erhebliche Kostenbelastung für KMU darstellt. Im Rahmen der Bewertung sollen Punkte wie die Notwendigkeit der Vorschrift, Widersprüche der Vorschrift und Überschneidungen mit anderen EU-Rechtsvorschriften angesprochen werden. Ziel ist es, diese zu beheben und die Grenzen zu den nationalen Anforderungen zu klären. Dazu werden im Rahmen des Fahrplans unterschiedliche Optionen dargestellt. Ferner ist die Überprüfung auch vor dem Hintergrund der langjährigen Auseinandersetzung der EU-Kommission mit der Bundesregierung zu sehen. Die EU-Kommission kritisiert seit Längerem die überbordende nationale Normenaktivität in Deutschland, die effektiv demnach einen europäischen Binnenmarkt für Bauprodukte verhindert, wenn Produkte zusätzlich zu den EU-Normen auch die deutschen Normen erfüllen müssen, die nicht deckungsgleich sind.

In der BauPVO müssen Umweltaspekte und die Sicherheit von Bauprodukten behandelt werden. Weitere zu behandelnde Aspekte sind: der Geltungsbereich und die Ziele der Verordnung, der Zugang der Hersteller zu harmonisierten technischen Spezifikationen, die Klarheit der Rechts- und Qualitätskriterien für harmonisierte technische Spezifikationen, die Rolle der zentralen Akteure und ihrer Leistungen

sowie die Einrichtung einer Produktdatenbank. Folgende Gruppen sind von der Verordnung potenziell betroffen: Hersteller von Bauprodukten, Bauunternehmer, Anbieter von baunahen Dienstleistungen (z. B. Architektur- und Ingenieurbüros), Behörden auf allen Ebenen (EU, national und subnational), Normungsorganisationen, technische Bewertungs-, Prüf- und Verifizierungsstellen sowie Verbraucher, Arbeitnehmer und Bürger.

Bereits Ende 2018 hatte die Kommission die Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation vorgelegt, wonach sich 60 Prozent der 641 Befragten für eine Anpassung der bestehenden Bauproduktenverordnung bei deren Umsetzung und Durchsetzung aussprachen. Zwischenzeitlich hat die Kommission im Zuge des Green Deal eine Überarbeitung festgelegt. Aufgrund behaupteter systematischer Mängel in der europäischen Normung (CEN) soll zudem der Gesamtbestand bautechnischer EU-Normen unter Einbindung der Mitgliedstaaten überarbeitet werden. Eine weitere öffentliche Konsultation soll der vorliegenden Befragung zum Fahrplan folgen. Mit einer Vorlage des Vorschlags der Kommission zur Novellierung der Bauproduktenverordnung wird zwischenzeitlich nicht mehr vor dem dritten Quartal 2021 gerechnet.

Bis zum 19. August 2020 erhalten Interessenträger Gelegenheit sich **zum Fahrplan zu äußern**. (gdw/be)

### Bericht der High Level Group zur Kapitalmarktunion

Der Bericht der von der Europäischen Kommission eingesetzten hochrangigen Expertengruppe zur Kapitalmarktunion wurde am 10. Juni 2020 veröffentlicht. Der Bericht, der von insgesamt 28 hochrangigen Finanzexperten aus der Industrie, Anlegerschutzverbänden und Aufsichtsbehörden verfasst wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass der europäische Kapitalmarkt nach wie vor unzureichend entwickelt und fragmentiert ist und fordert die EU-Kommission zu einem Neustart bei der Kapitalmarktunion auf. Formuliert wurden insgesamt 17 konkrete mit Zeitvorgaben versehene Empfehlungen an die EU-Kommission, die u. a. folgende Bereiche betreffen:

Schaffung eines Single Access Points für Unternehmensdaten, eine zielgerichtete Review des ELTIF-Rahmens und des Regelungsrahmens für Verbriefungen sowie eine Überarbeitung des EU-Insolvenzrechts für Unternehmen. Eine Neuausrichtung der Kapitalmarktunion soll nach der Vorstellung der EU-Kommission einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Krise leisten. Die EU-Kommission hat daher die Vorlage eines Aktionsplans zur Kapitalmarktunion auf der Basis der Empfehlungen der Expertengruppe im dritten Quartal 2020 angekündigt. (ha)

### Taxonomie-Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht

Am 22. Juni 2020 wurde die Taxonomie-Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht. Ziel der Verordnung ist die Einführung eines neuen Klassifikationssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit in der EU. Voraussetzung für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig ist u. a., dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der festgelegten Umweltziele leistet. Diese Umweltziele lauten:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,

- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Betroffen von der Taxonomie-Verordnung sind insbesondere Finanzmarktteilnehmer wie z. B. Kreditinstitute und Fondsverwalter, denen neue „grüne“ Informationspflichten auferlegt werden. Zudem werden auch solche Unternehmen erfasst, die verpflichtet sind, nichtfinanzielle Angaben nach der sog. CSR-Richtlinie (EU-Richtlinie 2014/95/EU) zu veröffentlichen.

Die vorgeschlagene Taxonomie-Verordnung wird lediglich einen Rahmen für das Klassifikationssystem und die darauf aufbauenden neuen Informationspflichten darstellen. Zentrale Umsetzungsfragen sollen von der Europäischen Kommission durch den Erlass eines delegierten Rechtsakts bis zum 1. Juni 2021 geregelt werden, der den Inhalt und die Darstellung der neuen Angaben, einschließlich der anzuwendenden Methode, näher erläutert.

Auch die genauen Bedingungen, unter denen eine bestimmte Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu den genannten Umweltzielen leistet, ohne andere Ziele erheblich zu beeinträchtigen (sog. technische Bewertungskriterien), sollen in delegierten Rechtsakten festgelegt werden. Die technischen Bewertungskriterien für die beiden ersten Umweltziele, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, sollen bis zum 31. Dezember 2020 erarbeitet werden; hierfür liegen bereits Vorschläge der EU-Kommission vor. Die technischen Bewertungskriterien für die weiteren vier Umweltziele sollen bis zum 31. Dezember 2021 vorliegen. (ha)

### „Europe's Cities Fit for Future“: Hochrangige Online-Webserie zur europäischen Stadtentwicklung

Anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft findet unter dem Titel „Europe's Cities Fit for Future“ eine dreiteilige Webkonferenz zur Zukunft der Städte und Regionen in Europa statt. Jeweils am 3., 10. und 18. September 2020 können interessierte Akteure aus dem Bereich der Stadtentwicklung online über das Videokonferenz-Tool WebEx an der Veranstaltung teilnehmen bzw. über einen YouTube-Livestream verfolgen. Die einzelnen Sitzungen sind jeweils zwei Stunden lang. Der Auftakt beschäftigt sich mit den Prinzipien der neuen Leipzig-Charta und wie Städte diese anwenden können. Am 10. September stehen gute städtische Beispiele aus ganz Europa für grüne, soziale und wirtschaftlich produktive Städte im Vordergrund. Der politische Abschluss am 18. September 2020 beschäftigt sich damit, wie die EU-Politik Städte und Regionen künftig noch mehr stärken und zu ihrer Handlungsfähigkeit beitragen kann. Die Anmeldung und weiterführende Informationen unter folgendem Link: [Conference](#) (jos)

### European Capital und Green Leaf Award

Bis zum 28. Oktober dieses Jahres, können sich Europäische Städte auf den [European Green Capital Award \(EGCA\) für 2023](#) und den [European Green Leaf Award \(EGLA\) für 2022](#) bewerben. Prämiert werden Kommunen, die insbesondere ökologische, soziale und/oder wirtschaftliche Nachhaltigkeit anstreben. Dies wird anhand von zwölf [Indikatorenbeurteilungen](#) beim EGCA, bzw. sechs beim EGLA bewertet. Darunter fallen Themen wie Biodiversität, Klimaadaptation, Luftqualität, aber auch Governance und nachhaltige Mobilität. Während die Gewinnerin des EGCA ein Preisgeld in Höhe von 600.000 Euro erhält, darf sich die Siegerin des EGLA über 200.000 Euro freuen. Für ersteren können sich Kommunen ab 100.000 EinwohnerInnen bewerben, für letzteren Städte zwischen 20.000 und 99.999 EinwohnerInnen. (rau)

### Unterstützung für Projekte der Regio Stars Awards

[RegioStars Awards](#) existiert bereits seit 2008 und würdigt jährlich besonders gelungene EU-geförderte Projekte in den fünf großen Themenbereichen: industrieller Wandel, Kreislaufwirtschaft, Skills und Lernen für ein digitales Europa sowie BürgerInnenengagement und Jugend-Empowerment. Darunter befinden sich auch diese Jahre wieder zahlreiche deutsche und österreichische Projekte und Kommunen in der engeren Auswahl. Noch bis zum 9. Juli dieses Jahres kann abgestimmt werden. Dies funktioniert einfach über den Aufruf der [RegioStars-Website](#) und durch das Klicken auf das Herz. (rau)

### Horizont 2020 Aufrufe im Bereich Energiewende und Energieeffizienz in Gebäuden

Im Rahmen des [Horizont 2020](#), dem größten Wissenschafts- und Innovationsprogramms der EU, werden derzeit verschiedene Förderaufrufe zum Thema Energiewende und Energieeffizienz freigegeben. Vier Bereiche sind von besonderer Bedeutung für Kommunen, öffentliche Behörden, aber auch für die Privatwirtschaft:

#### Unterstützung von öffentlichen Behörden bei der Förderung der Energiewende:

Bis zum 10. September dieses Jahres können sich öffentliche Behörden, lokal wie regional, um die EU-Gelder [bewerben](#), die vor allem die Verbesserung von Entscheidungsprozessen und die Einbindung der Öffentlichkeit in der Energiewende vorsehen. Förderfähige Maßnahmen sind unter anderem das Ausformulieren von Aktionsplänen, die Verbesserung der Entscheidungsprozesse aber auch die Verbesserung von Überprüfungssystemen. Die EU-Kommission geht von einem Mindestfördervolumen von 1 bis 1,5 Mio. Euro aus.

#### Verringerung der Energiearmut von Haushalten:

Die Schlüsselbereiche dieser Initiative, insbesondere von lokalen und regionalen Behörden, zielen

auf die steigenden Energiekosten bei gleichbleibendem Einkommen und das daraus resultierende Armutsrisiko von Haushalten ab. Förderfähige Maßnahmen erstrecken sich von der Bereitstellung von Informationsmaterial (z. B. über Energiesparlampen) für Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind, hin zu Investitionen in kleineren Erneuerbare-Energien-Projekten für die selbigen. Jeder bewilligte Antrag kann mit einer Fördersumme von bis zu 2 Mio. Euro rechnen. **Bewerbungsschluss** ist der 10. September 2020.

#### Förderung des Angebots von nachhaltiger Energiekompetenz im Bausektor:

Um die Energiewende erfolgreich zu meistern, bedarf es kompetenter Angestellter im Bausektor, die mit dem Thema nachhaltige Energien und Bau vertraut sind. KMU aber auch öffentliche Einrichtungen können sich noch bis zum 10. September 2020 um den Aufruf **bewerben**, bei dem bis zu 1 Mio. Euro vergeben werden. Förderfähig sind zum Beispiel Instrumente, die das Erkennen von Qualifikationen national aber auch supranational erleichtern (z. B. ein Zertifikat oder Ausweis), Kampagnen, die auf die Wichtigkeit von Energieeffizienz und geschultem Personal aufmerksam machen, sowie das Erstellen von Tools, die die Schere zwischen aktueller und zukünftiger Performanz eines Gebäudes darstellen.

#### Positive Energiebezirke & -Viertel für die städtische Energiewende:

Im Rahmen jenes Programms unterstützt die Kommission die angewandte Forschung, strategische Innovation und Implementierung von innovativen Herangehensweisen in der Planung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von **PED/PENs** (positive Energy Districts/Neighbourhoods). Förderfähige Maßnahmen umfassen z. B. die Optimierung bestehender Energiesysteme im Bezirk, Messinstrumente zur Ausbalancierung und Optimierung von Energiebedarf und Energieherstellung, Bereitstellung von Infrastruktur, den Aufbau von Businessmodels mit diversen Stakeholdern wie auch soziale Innovation durch BürgerInnenbeteiligung, Kooperationen und

sozialem Unternehmertum. **Bewertungskriterien** anhand derer die 100 urbanen positiven Energiebezirke ausgewählt werden, sind Exzellenz, Grad der Einflussnahme und Qualität bzw. Effizienz der Implementierung. Noch bis zum 1. September 2020 kann sich **beworben** werden und mit bis zu 5 Mio. Euro pro Antrag gerechnet werden.

#### Pilotprojekte zur unterirdischen Speicherung von CO<sub>2</sub>:

Ziel ist es geologische Herangehensweisen für das Aufspüren neuer Orte für die unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> zu erproben. Weiterhin wird auch die Implementierung von Speicher-Pilotprojekten und deren Evaluation (z. B. Stresstests, Risikomanagement, Monitoring) gefördert. Unter Miteinbezug der Öffentlichkeit und vielfältiger Stakeholder werden Maßnahmen mit 7 bis 10 Mio. Euro unterstützt. **Bewerbungsschluss** ist der 1. September 2020.

Weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen des Horizont 2020 Programms sind darüber hinaus der **Website** zu entnehmen. (rau)

#### **Aufruf für den Access City Award**

Mit dem **Access City Award** werden die Bemühungen einer Kommune in Sachen Barrierefreiheit mit einem Preisgeld oder einer Auszeichnung anerkannt. Dabei geht es insbesondere um den gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten sowie die zielgerichtete Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung. Unabhängig von Alter, Mobilität, und Fähigkeiten sollte jede/r den gleichen Zugang zu allen Ressourcen und Angeboten einer Stadt haben. Aufgrund der Pandemie wurde außerdem eine Sonderrubrik eingerichtet, die sich mit der Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen für Menschen mit Einschränkungen bezieht. Alle Städte mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen oder städtische Gebiete, die aus zwei oder mehr Städten (mit über 50.000 EinwohnerInnen) bestehen, können sich über das **Internetportal** noch bis zum 9. Juli 2020 bewerben. (rau)